

## Ä27 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller\*in: LAG Kultur

Beschlussdatum: 17.01.2024

### Text

Von Zeile 1098 bis 1113:

~~Das Kulturraumgesetz soll modernisiert werden, um durch eine gute Kulturfinanzierung und Förderung die regionale kulturelle Vielfalt und ihre Gemeinwohlorientierung weiter zu entfalten. Positive Beispiele sollen als Vorbilder dienen, um Theater und Kultur in der Fläche zu fördern, darunter kommunale Kulturhäuser und andere Kultureinrichtungen. Neue kulturelle Bestrebungen, Träger und Projekte verdienen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dabei sollen sich Geförderte kontinuierlich bewähren. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Dynamisierung der Landeszuweisungen dazu führt, dass auch andere Träger zur Förderung kommen. Um die Kulturfinanzierung langfristig zu stabilisieren, unterstützen wir regelmäßige Wechsel in den Fachbeiräten, um eine breitere Beteiligung an Förderentscheidungen zu ermöglichen sowie eine chancengerechte Teilnahme und Teilhabe an der Kultur vor Ort sicherzustellen. Die Strukturmittel werden für energetische und nachhaltige Transformationen in den Einrichtungen angepasst. Kulturschaffende und Einrichtungen werden dabei unterstützt, eigene Kompetenzen aufzubauen und die Organisation, Qualifikation und Partizipation zu optimieren.~~

Das Kulturraumgesetz hat sich bewährt und soll modernisiert weiterentwickelt werden, damit Kulturangebote in der Fläche von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Dazu gehört eine dynamische Erhöhung der Landesmittel und eine langfristige Planbarkeit. Wir wollen die Theater und Orchester erhalten, die Entfaltung der weiteren kulturellen Sparten sichern und auch neuen kulturellen Initiativen und Trägern Chancen eröffnen. Wir unterstützen regelmäßige Wechsel in den Fachbeiräten, um eine breitere Beteiligung und die Berücksichtigung neuer Perspektiven bei den Förderentscheidungen zu ermöglichen. Die Strukturmittel sollen die Kultureinrichtungen auch für energetische und weitere nachhaltige Transformationen einsetzen können.

### Begründung

Globalalternative, weil:

Der Abschnitt zum Kulturraumgesetz ist noch nicht stimmig:

- die Dynamisierung sollte als erstes und wichtigstes Vorhaben erscheinen, da darauf derzeit die deutlich stärkste Aufmerksamkeit liegt
- der Zweck der Dynamisierung sollte nicht auf die Förderung neuer Initiativen bezogen werden, da insb. die allgemeine Kostensteigerung aufgefangen werden soll (wie Natalie und andere bereits geschrieben haben)
- „Positive Beispiele sollen als Vorbilder dienen ... um Kultur in der Fläche zu fördern“ klingt nach einer Neueinführung eines Systems, nicht nach einem bewährtem, bereits auf Fläche und Breite orientiertes Fördersystem, dass weiterhin ausreichend finanziert werden muss.
- „Geförderte sollen sich kontinuierlich bewähren.“ – die Botschaft ist unklar. Qualitätsprüfung und konzeptionelle Fortentwicklung werden über die Fachbeiräte in aller Regel berücksichtigt. Ein weitergehender Regelungsbedarf ist mir von keiner Seite bekannt.
- „regelmäßige Wechsel in den Fachbeiräten“ wird mit der „Stabilisierung“ und „chancengerechten Teilnahme an Kultur“ verbunden. Der Zusammenhang passt nicht. Als Begründung passt hier neben

„breitere Beteiligung an Förderentscheidungen“ besser „die Berücksichtigung neuer Perspektiven bei den Förderentscheidungen“.

- bei den Strukturmitteln geht es um eine Erweiterung des Verwendungszwecks (bisher nur Personalabbaukosten wie Fusionskonzepte, Abfindungen etc.)

- 1112f. der Kompetenzaufbau bei Kulturschaffenden ist bereits im Abschnitt ab 1123 erfasst und passt dort auch besser, als nur im Kontext des Kulturraumgesetzes